

Eine Ära geht zu Ende

Es war eine herausfordernde, aber wirklich schöne Aufgabe.

SEITE 05

Oberösterreich unterstützt ab Herbst Auszubildende in der Pflege mit monatlich 600 Euro.

SEITE 08

Die Onlineberatung dient als erste Orientierung bei schwierigen Lebenssituationen.

SEITE 16

EDITORIAL



Eine Ära geht zu Ende!

Im Duden wird „Ära“ als ein durch eine Person geprägter Zeitabschnitt beschrieben. Es sind besondere Zeiten, wenn eine solche Ära zu Ende geht. Und genau eine solche Zeit erleben wir dieser Tage im Oberösterreichischen Gemeindebund.

Hans Hingsamer hat die Geschicke des Gemeindebundes in Oberösterreich und weit darüber hinaus für mehr als ein Jahrzehnt, exakt waren es 12 Jahre, als Präsident gelenkt und geprägt (s. dazu mehr im Blattinneren). Beim OÖ Gemeindetag am 13. September 2022 in Vöcklabruck stellt er sein Amt zur Verfügung.

Jeder, der ihn persönlich kennt, weiß, in welcher beeindruckenden Art und Weise er dieses Amt ausgeübt hat. Er war immer ein ruhiger und souveräner Partner, der sein Gegenüber mit unglaublicher fachlicher Kompetenz zu überzeugen wusste. Eines war er aber vor allem – eine integre, emphatische und sympathische Persönlichkeit und damit ein Präsident, der Führungsverantwortung im besten Sinn des Wortes jeden Tag vorgelebt hat.

Für mich persönlich war und ist er ein großes Vorbild. Da ist zum einen seine unglaubliche Ruhe und Besonnenheit gerade in krisenhaften und hektischen Situationen. Nie hat sein Gegenüber – trotz seines über-



vollen Terminkalenders – das Gefühl, er hätte nicht die Zeit, genau zu- und hinzuhören und den anderen Standpunkt nachzuvollziehen. Ein Demokrat reinsten Wassers, der ein Meister darin ist, basierend auf fundierten Fakten und großem Wissen in allen kommunalen Belangen den Weg für gute politische Kompromisse zu ebnet.

Für den bevorstehenden Lebensabschnitt wünsche ich, gemeinsam mit dem Team des OÖ Gemeindebundes, unserem Präsidenten und seiner Frau Gerlinde auch von dieser Stelle aus von Herzen alles Gute und eine schöne gemeinsame Zeit. Ich bin überzeugt, die beiden werden diese neue Zeit in vollen Zügen genießen.

Schließen möchte ich mit einer Bitte: Lieber Hans, halte den freundschaftlichen Kontakt zum Gemeindebund auch in den kommenden Jahren lebendig. Wir hoffen und freuen uns auf viele Begegnungen mit dir bei vielen verschiedenen Gelegenheiten.

Lieber Hans – im Namen der Städte und Gemeinden Oberösterreichs, aber vor allem auch in unserem Namen: Danke!

Mag. Franz Flotzinger



It's time to say goodbye
Seite 5

**Verstärkungsmittel für
Oberösterreichs Gemeinden und
Städte** *Seite 11*

**Gemeindebundjuristen
diskutieren** *Seite 14*

Titelstory:
Eine Ära geht zu Ende *Seite 18*

Hochwasserkatastrophe 2002
Seite 24

**E-Government –
Vom und für Praktiker** *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*



FOTO: LANDOÖDNISE STINGLMAYR

Im Kampf gegen Hitzeinseln und Erderwärmung spricht sich Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger für die natürliche Klimaanlage Baum aus. Gemeinden erhalten daher bei erfolgreicher Zertifizierung durch „Natur im Garten“ eine Linde als Geschenk

Klimaanlage Baum in unseren Gemeinden

„Die Anzahl der Hitzetage pro Jahr steigt. Im heurigen Jahr haben wir das bereits mehrfach zu spüren bekommen. Anpacken und Gegenmaßnahmen setzen, ist nun das Gebot der Stunde. Einfachstes und effektives Mittel gegen die Hitze sind öffentliche Grünflächen und die lebende Klimaanlage Baum. Jede „Natur im Garten“-Gemeinde erhält daher nach umfangreicher Beratung und nach erfolgreicher Zertifizierung einen Lindenbaum vom Land OÖ geschenkt. Eine kleine Belohnung, mit wachsendem und nachhaltigem Erfolg für die Zukunft!“

Pralle Sonne, flimmernder Asphalt, drückend-heiße Sommernächte – eine Hitzewelle bringt Mensch und Umwelt an ihre Grenzen. Im heurigen Jahr haben wir dieses Wetterphänomen bereits häufiger erlebt. Auch im August kletterten die Temperaturen stetig das Thermometer hinauf und verwandelten manche Innenstadt oder auch manchen Ortsplatz zur Hitzeinsel.

Die Gründe hierfür liegen oftmals in der dichten Verbauung. „Asphalt und wärmeabsorbierende Gebäudewände heizen die Umgebung rasch auf“, weiß Landesrätin Michaela Langer-Weninger und weiter: „Mit einem Baum oder der Anlage von öffentlichen Grünflächen lässt sich jedoch effektiv gegensteuern.“

„Klima- und Umweltschutz beginnen vor der eigenen Haustüre.“

Mit „Natur im Garten“ will Gemeindefereferentin Michaela Langer-Weninger daher die 438 Gemeinden und Städte ein Stück weit grüner und kühler machen. „Das Team von ‚Natur im Garten‘ verfügt über große Expertise und berät Privatpersonen, Schulen, Firmen und eben auch Gemeinden, wie sie naturnahe grüne Lebensräume schaffen können. Ganz nach dem Motto: Klima- und Um-

weltschutz beginnen vor der eigenen Haustüre.“ Um noch mehr Gemeinden für das Thema der ökologischen Grünraumpflege und ihre positiven Effekte im Kampf gegen die Erderwärmung zu sensibilisieren, gibt es nun von „Natur im Garten“ einen Lindenbaum im Wert von ca. 150 Euro als Anreiz. „Jede Gemeinde, die sich zertifizieren lässt, erhält zusätzlich zur Beratung eine kleine Klimaanlage für draußen obendrauf. Diese kleine Belohnung in Form eines Lindenbaums wird unsere Gemeinden grüner und kühler machen“, ist Landesrätin Langer-Weninger überzeugt.

Gemeinden, die aktiv zum Klimaschutz beitragen möchten und Hitzeinseln vermeiden wollen, können sich bei „Natur im Garten“ Oberösterreich melden.

Unter der Telefonnummer 0732/7720-17720 oder auch via Mail an ooe@gartentelefon.at erhalten die Gemeinden eine Erst-Info zur Beratung und Zertifizierung. ■

It's time to say goodbye



Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindegewerkschafts

Mit dieser Ausgabe darf ich mich ein letztes Mal an die vielen Verantwortlichen in den Gemeinden wenden. Seit 2001 durfte ich als Vizepräsident, seit 2002 im Bundesvorstand und seit Mai 2010 als Präsident im Oberösterreichischen Gemeindegewerkschaft Kommunalpolitik mitgestalten. Es war eine sehr herausfordernde, aber wirklich schöne Aufgabe.

„Wer glaubt, jemand zu sein, hat aufgehört, jemand zu werden.“

Dabei war mir immer bewusst, dass ich gewählt wurde, um die gemeinsamen Anliegen der Gemeinden zu vertreten. Darum habe ich mich, so gut es ging, ehrlich bemüht. Auch wenn ich ein zutiefst politischer Mensch bin, habe ich immer versucht, parteipolitisches Agieren in meiner Funktion zu vermeiden. An einen Grundsatz habe ich mich im Leben immer gehalten: „Wer glaubt, jemand zu sein, hat aufgehört, jemand zu werden.“ Der Erste in einer Gemeinde, einer Organisation, im Staat hat überwiegend zu dienen und weniger zu herrschen.

Rückblickend bin ich im Leben für Eines sehr dankbar: Man hat mir ver-

traut, man hat mir etwas zugetraut und Vertrauen geschenkt. Diese Grundsätze sollten wir generell anwenden und gerade in dieser heutigen Zeit der Jugend entgegenbringen. Schenken wir der Jugend Vertrauen und trauen wir der Jugend auch etwas zu, dann werden die heutigen Jugendlichen zu einer großartigen Gesellschaft heranwachsen.

„Gerne blicke ich auf das Erreichte zurück.“

Beim Schreiben dieser Zeilen verspüre ich auch Wehmut. Gerne blicke ich auf das Erreichte zurück und immer wieder denke ich an Dinge, um die ich mich für die Gemeinden bemüht, aber nicht erreicht habe. Dankbar bin ich für die große Unterstützung, die ich erfahren durfte. Der Gemeindegewerkschaft wurde zu meiner zweiten Heimat.

Der Zusammenhalt im Landesausschuss und in der Bürogemeinschaft im OÖ Gemeindegewerkschaft sucht seinesgleichen und ich wurde bei der Arbeit vom Direktor und seinem Team hervorragend serviert, unterstützt und begleitet.

„Danke sage ich auch den Verantwortlichen in der Oö. Landespolitik.“

Danke sage ich auch den Verantwortlichen in der Oö. Landespolitik. Interessenvertretung ist nicht immer einfach. Viele meiner Anliegen wurden gehört und man hat mir und damit den Gemeinden immer wieder geholfen. Das gilt auch für die Gestalter der Bundespolitik. Wenn ich es für

notwendig erachtet habe, waren hin und wieder auch deutliche Worte notwendig. Dabei konnte ich erfahren, dass im Konsens und im guten Einvernehmen meist mehr erreicht wird als mit lautstarkem Auftreten.

So entschuldige ich mich am Ende meines Wirkens bei allen, denen ich zu wenig gedient und zu wenig erreicht habe. Danke für die gute Zusammenarbeit und die wirklich gute Unterstützung, die ich erfahren durfte.

„Christian Mader ist für mich Garant für eine gute Zeit in den Gemeinden.“

Glücklich bin ich, dass mein Nachfolger bereits im Landesausschuss von allen anerkannt und unterstützt wird. Christian Mader ist für mich Garant für eine gute Zeit in den Gemeinden.

So lade ich zum OÖ Gemeindegewerkschaftstag am 13. September nach Vöcklabruck herzlich ein. Ich freue mich über jede Besucherin und jeden Besucher und bedanke mich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Ein Zitat des amerikanischen Philosophen John Dewey darf ich noch mit auf den Weg geben:

„Demokratie muss in jeder Generation neu geboren werden und Bildung ist ihre Hebamme.“

„Demokratie muss in jeder Generation neu geboren werden und Bildung ist ihre Hebamme.“

Kommunale Zukunftsthemen

„Unsere Gemeinden sind das Herz und das Rückgrat Oberösterreichs. Es sind jene Orte, wo die Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen und ihre Kinder großziehen. Vielfältige Aufgaben von A wie Ausbildung, über I wie Infrastruktur bis Z wie Zentralverwaltung sind von den Gemeinden und der Kommunalpolitik zu erfüllen. Um diesen Aufgaben auch in Zukunft bestmöglich nachkommen zu können, hat sich die Gemeinde Gampern eigeninitiativ mit zehn Zukunftsfeldern auseinandergesetzt und hierfür Lösungen und Strategien erarbeitet, die vor Kurzem präsentiert wurden. Die Verstärkungsmittel des Landes OÖ von in Summe 31 Millionen Euro kommen da zum richtigen Zeitpunkt. Gampern und alle anderen oö. Gemeinden können mit diesen nicht rückzahlbaren und frei verfügbaren Mitteln dringende Vorhaben oder zukunftsweisende Herzensprojekte in Umsetzung bringen!“, erklärt Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Die Kinderbetreuung ist einer der zentralsten Punkte in der Gemeinde Gampern. So werden im heurigen Jahr der Kindergarten und die Krabbelstube in Gampern mit insgesamt elf Gruppen fertig. Jedes Kind erhält somit einen Betreuungsplatz in der Krabbelstube, im Kindergarten und in der Ganztageschule der Volksschule, sofern die Eltern einen benötigen. Durch den Ausbau des Kindergartens und der Krabbelstube können wir nun ab September 2022 den Eltern diese Sicherheit bieten. Zusätzlich dazu unterstützen wir die Eltern ab September 2022 bei den Essenskosten, indem wir das regionale und gesunde Mittagessen in den Betreuungseinrichtungen fördern. Ein weiteres Anliegen der Gemeinde Gampern in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist es, eine

pädagogisch hochwertige Betreuung zu bieten und die Werte und Geborgenheit durch gemeindeeigenes Personal zu vermitteln.

„Die Gemeinde Gampern möchte in naher Zukunft selber eine Energiegemeinschaft entwickeln.“

Die Gemeinde Gampern möchte in naher Zukunft selber eine Energiegemeinschaft entwickeln, in welche alle Verbraucher der Gemeinde miteinfließen können. So kann die Gemeinde Gampern mit dem überschüssigen Strom von der Volksschule zukünftig die Schmutzwasserpumpwerke betreiben, mit dem Strom vom „4kanter“ und vom Kindergarten in der Nacht die Straßenbeleuchtung betreiben oder mit dem Strom von den Feuerwehrhäusern am Tag den Hochbehälter der Wassergenossenschaft füllen.

Ein wichtiger Teil des Mobilitätskonzeptes sind die Radwege. Dazu hat die Gemeinde selber ein Radwegkonzept entwickelt und möchte die Umsetzung weiter vorantreiben. Gemeinsam mit den Firmen im Ort Gampern und dem Land Oberösterreich sollen alle bestehenden Wege miteinander verbunden werden und auch die Unterführungen an der B1 sowie das Betriebsbaugelände mit eingebunden werden.

Gemeinsam mit dem OÖ Verkehrsverbund wird ab 2023 der Kreisverkehr Hörgattern ein Dreh- und Angelpunkt des öffentlichen Verkehrs in der Region. Wichtig ist der Gemeinde, dass die großen Betriebe der Gemeinde gut in das Netz eingebunden werden. Hier wird es neue

Linien und Zeiten geben, welche mit den Betriebszeiten abgestimmt werden.

Ziel der Betriebe und der Gemeinde ist es auch, die Tickets zu fördern, sodass zukünftig auch die teilweise leeren Busse genutzt werden.

Gemeinsam mit dem Land Oberösterreich arbeiten wir seit zwei Jahren aktiv an einem Wasserkonzept für Gampern für 2030. Ziel ist es, die Genossenschaften zu erhalten, aber die Versorgung sicherzustellen. Ein möglicher Weg wäre die Vernetzung der Genossenschaften. Weiters muss die Wasserqualität erhalten bleiben. Ziel ist es, auch bei einem Stromausfall die Versorgung aufrechtzuerhalten.

„Ziel ist es, auch bei einem Stromausfall die Versorgung aufrechtzuerhalten.“

Das Veranstaltungszentrum „4kanter“ wird im Falle eines Notfalles zum Leuchtturm. Die Notstromversorgung unseres Veranstaltungszentrums bietet die Möglichkeit, die wichtigen Funktionen durchgehend mit Strom zu versorgen. Dazu wurde ein Notstromaggregat angeschafft und es werden auch ausreichend Dieselreserven im Bauhof gelagert. Die Gemeinde wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Feuerwehren dazu einen Notfallplan ausarbeiten.

Um der Bodenversiegelung entgegenzuwirken hat die Gemeinde Gampern ein paar Maßnahmen getroffen bzw. trifft diese, um dem entgegenzuwirken. So wird zum Beispiel im Bebauungsplan bereits

vorab festgelegt, dass die Einfahrten nur mit Rasengittersteinen oder Ähnlichem ausgelegt werden dürfen. Auch im neuen „Hang zur Natur“ der Gemeinde Gampern soll aufgezeigt werden, dass ohne weitere Bodenversiegelung Wohnraum geschaffen werden kann. Zusätzlich hat die Gemeinde Gampern in den letzten zehn Jahren ca. zehn Regenwasserrückhaltebecken erbaut und die Regenwassernutzung der Bevölkerung soll mit einer Befreiung bei der Kanalbenutzungsgebühr gefördert werden. Weiters sollen sämtliche Parkplätze geschottert oder mit Rasengittersteinen gestaltet werden und PV-Carports errichtet werden. Auch für die Bevölkerung sollen leistbare Baugründe geschaffen werden.

„Sport und Bewegung hat in der Gemeinde Gampern einen sehr hohen Stellenwert.“

Sport und Bewegung hat in der Gemeinde Gampern einen sehr hohen Stellenwert und das moderne und zentrale Sport- und Freizeitzentrum stellt somit den perfekten Ausgangspunkt für diverse sportliche Aktivitäten dar. Neben fünf Tennisplätzen, zwei Fußballplätzen inklusive modernem Tribünengebäude, einem Beachvolleyballplatz, einem Basketballplatz und einem großen Kinderspielplatz ist das Sport- und Freizeitzentrum zusätzlich noch Ausgangspunkt für diverse Laufstrecken der Gemeinde.

Weiters befindet sich bei der Volksschule der Gemeinde auch noch ein moderner und viel besuchter Fun-court, welcher sowohl von den Schülerinnen und Schülern, als auch am Nachmittag von vielen Kindern und Jugendlichen sowie vom Sportverein benützt wird.

Die Kultur und das Vereinsleben in der Gemeinde Gampern sind sehr von den unzähligen Festen und Veranstaltungen der Vereine geprägt.

Das neue Veranstaltungszentrum „4kanter“ und der neu gestaltete Ortsplatz stellen den Dreh- und Angelpunkt für die vielfältigen Kulturveranstaltungen in der Gemeinde dar. Dies stellt neben den unzähligen Vereins- und Kulturförderungen der Gemeinde Gampern einen wesentlichen Bestandteil zur gelebten Dorfgemeinschaft in Gampern dar.

Um ein lebenswertes und nachhaltiges Umfeld und eine funktionierende Landwirtschaft zu erhalten ist es notwendig, land- und forstwirtschaftliche Vorrangflächen zu schaffen. Daher wollen wir mind. 85 Prozent der Gemeindefläche für diesen Zweck erhalten.

Weiters fördert die Gemeinde jährlich den Betrieb von Bienenstöcken und die Anpflanzung von Sträuchern und Büschen gemeinsam mit der Jägerschaft. Die Jagdgesellschaft ist hier ein wichtiger Teil. ■



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KALDER

Dr. Franziska Cecon (FH OÖ), Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Bürgermeister Jürgen Lachinger, Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner und Amtsleiter Christoph Stockinger

600 Euro für Auszubildende in der Pflege

Wer in Oberösterreich eine Ausbildung in einem Pflegeberuf macht, erhält ab Herbst eine monatliche Ausbildungsprämie von 600 Euro, somit jährlich bis zu 7.200 Euro. Die Prämie erhalten Berufsbilder in der Gesundheits- und Krankenpflege, in der Langzeitpflege sowie im Behindertenbereich. Das Land möchte damit mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege begeistern und das Berufsbild weiter attraktivieren. Oberösterreich weitet die Ausbildungsprämie des Bundes, die im Zuge der Pflegereform beschlossen wurde, außerdem auf weitere Berufsbilder aus. Denn die Sozialbetreuungsberufe sollen in Oberösterreich nicht schlechter gestellt werden. Immerhin sind rund zwei Drittel der Belegschaft in der oö. Langzeitpflege in Sozialbetreuungsberufen tätig, die im Bundesgesetz nicht gänzlich berücksichtigt werden.

„Oberösterreich unterstützt ab Herbst Auszubildende in der Pflege mit monatlich 600 Euro.“

„Oberösterreich unterstützt ab Herbst Auszubildende in der Pflege mit monatlich 600 Euro. Damit setzen wir eine wichtige Maßnahme, um die Pflegelandschaft in Oberösterreich abzusichern und mehr Menschen für diese attraktiven und unglaublich schönen Berufe zu begeistern“, kündigt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer den Start der Pflegeausbildungsprämie an.

„Die Pflege kann ein unglaublich erfüllender Beruf sein. Wir möchten den Einstieg in dieses wichtige Berufsfeld erleichtern. Mit dem Ausbildungszuschuss schaffen wir einen Anreiz für Ein- und Umsteiger, eine Ausbildung im Gesundheitsbereich



FOTO: LAND CO/ MAX MAYRHOFFER

LH Thomas Stelzer, LH-Stv. Christine Haberlander und LR Hattmannsdorfer geben den Start der Pflegeausbildungsprämie ab Herbst 2022 bekannt

zu absolvieren. Deshalb gibt es jetzt die Pflegeausbildungsprämie in Höhe von 600 Euro pro Monat“, so Gesundheitslandesrätin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

„Mit der Ausbildungsprämie wollen wir unterstützen.“

„Ein Blick auf die demografische Entwicklung zeigt klar: Die Altenpflege muss sich mehr als jede andere Branche um Nachwuchs bemühen“, betont Soziallandesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer. „Insbesondere Personen, die sich erst später für die Pflege entscheiden und bereits finanzielle Verpflichtungen haben, stehen vor der Frage, ob sie sich das leisten können.“

Mit der Ausbildungsprämie wollen wir genau hier unterstützen. Darauf haben wir von Oberösterreich aus intensiv hingewirkt. Und die nächsten Maßnahmen haben wir im Fachkräftestrategieprozess bereits in Erarbeitung.“

Fakten zur Prämie:

- Monatlich 600 Euro
- Für die Jahre 2022 bis 2025 stellt das Land OÖ für den Ausbildungszuschuss 18,9 Mio. Euro zur Verfügung, weitere 37,7 Mio. Euro kommen vom Bund. Insgesamt stehen damit in OÖ für die kommenden Jahre 56,6 Mio. Euro zur Verfügung. Um die Sozialbetreuungsberufe gleich zu behandeln, nimmt das Land noch zusätzliche Mittel in die Hand.
- Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu 2/3 durch den Bund und 1/3 durch die Länder. Davon ausgenommen sind die Sozialbetreuungsberufe, hier übernimmt das Land Oberösterreich abhängig von der Ausbildung bis zu 100 Prozent der Kosten.

Wer kann die Prämie beantragen?

Personen, die eine Ausbildung in folgenden Bereichen an einer oberösterreichischen Bildungseinrichtung absolvieren (und keine existenzsichernden Maßnahmen beziehen):

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger bzw. Bachelorstudium der Pflegewissenschaft
- Pflegefachassistenz
- Pflegeassistenten
- Diplom- und Fachsozialbetreuerinnen/-betreuer mit dem Schwerpunkt Altenarbeit
- Diplom- und Fachsozialbetreuerinnen/-betreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit
- Diplom- und Fachsozialbetreuerinnen/-betreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung

Wer eine Ausbildung in einem Pflegeberuf absolviert, kann die Prämie ab Herbst beanspruchen. Die Abwicklungsinfrastruktur muss sehr kurzfristig aufgebaut werden und daher wird der Zeitpunkt der Beantragung noch bekannt gegeben, die Auszahlung erfolgt dann aber jedenfalls rückwirkend ab September 2022.

„Die Ausbildungsprämie richtet sich besonders an junge Menschen.

„Die Ausbildungsprämie richtet sich besonders an junge Menschen, die sich für die Pflege interessieren. Die

Ausbildung in der Pflege ist krisensicher und abwechslungsreich.

Gleichzeitig ist der Zuschuss eine Brücke für Umsteigerinnen bzw. Umsteiger und Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um den Schritt in die Pflege zu setzen“, betont Gesundheitslandesrätin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Die Umsetzung einer Ausbildungsprämie in der Pflege gehörte zu den zentralen Vorhaben im Sozialressort. Das Pflegeausbildungszuschussgesetz des Bundes berücksichtigt jedoch nicht alle Berufsbilder der Pflege. Vor allem Auszubildende in den Sozialberufen, die in Oberösterreich eine starke Bedeutung haben, können die Prämie nicht umfänglich in Anspruch nehmen. Oberösterreich nimmt dafür nun zusätzliche finanzielle Mittel in die Hand, um die Prämie auch auf die Sozialbe-

„Die Ausbildung in der Pflege ist krisensicher.

treuungsberufe in der Altenarbeit, Behindertenbegleitung und Behindertenarbeit auszuweiten.

„Jede Pflegerin bzw. jeder Pfleger leistet unabhängig ihres/seines Ausbildungsschwerpunktes und ihres/seines Tätigkeitsbereichs einen wertvollen Beitrag für unsere Gesell-

schaft. Für uns war daher klar, dass wir die Prämie des Bundes auf die Sozialbetreuungsberufe ausweiten und zusätzliche Mittel in die Hand nehmen“, so Sozial-Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer.

In der 5-jährigen Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP) an der Schule der Schwestern Oblatinnen in Linz werden seit September 2021 die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit denen der

„Für die im Rahmen dieser Ausbildung erforderlichen Pflichtpraktika gibt es ebenfalls 600 Euro monatlichen Ausbildungszuschuss.

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Ausbildungszentrum des Kepler Universitätsklinikums unterrichtet und werden gleichzeitig zur Matura und zum Abschluss als Pflegefachassistentin bzw. Pflegefachassistent geführt.

Für die im Rahmen dieser Ausbildung erforderlichen Pflichtpraktika gibt es ebenfalls 600 Euro monatlichen Ausbildungszuschuss. Auch Schülerinnen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen, die im vierten Jahr die Ausbildung zur Fachsozialbetreuung absolvieren, werden von der Prämie profitieren können. ■

„Housing-First“ hilft jungen Menschen

Housing-First ist ein international erfolgreicher Ansatz der Wohnungslosenhilfe. Er richtet sich an junge Erwachsene und soll einen direkten Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen ermöglichen und eine nachhaltige Integration sicherstellen. Auch in Oberösterreich bietet die Soziale Initiative seit dem vergangenen Jahr im Rahmen eines Housing-First-Projekts fünf Wohnungen für junge Erwachsene an.

„Wohnen zählt zu den wichtigsten Grundbedürfnissen, denn Menschen ohne Dach über dem Kopf werden von der Gesellschaft oft auch in anderen Lebensbereichen ausgeschlossen. Gerade für junge Menschen ohne eigenes soziales Netz oder Familie ist das Housing-First-Projekt der Sozialen Initiative daher eine extrem wichtige Hilfe für einen guten Start in ein eigenständiges Leben“, sagt Landesrätin Birgit Gerstorfer.

„Housing-First unterscheidet sich sehr von anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe.“

Housing-First unterscheidet sich sehr von anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Denn die Wohnung wird sofort zur Verfügung gestellt, anstatt wie üblich – in einem Stufenmodell (Notunterkunft – Übergangswohnform – eigene Wohnung) – zuerst die Probleme der Obdachlosigkeit zu lösen und erst danach eine Wohnung zu beziehen. Die jungen Erwachsenen erhalten über einen Zeitraum von zwei Jahren flexible Hilfen, die ihrem individuellen Bedarf entsprechen. Ziel ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die Wohnung am Ende selbst anmieten und übernehmen.

„Die Erfahrung mit den bisherigen Housing-First-Bewohnerinnen und -Bewohnern hat gezeigt, dass ein sicherer Wohnraum zu einer maßgeblichen Stabilisierung der Gesamtsituation beiträgt.“

Durch ein beständiges, wertschätzendes und von Akzeptanz getragenes Beziehungsangebot wird das Potenzial der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner individuell gefördert und der Weg in die Selbst-

ständigkeit und gesellschaftliche Integration gemeinsam beschritten“, erklärt Julia Hauser, Bereichsleiterin Soziale Initiative.

In der Regierungssitzung im August wurde daher der Antrag um eine Förderung für das Projekt „Housing-First“ in der Höhe von 110.000 Euro einstimmig genehmigt.

Die Soziale Initiative gGmbH mit ihrer Zentrale in Linz bietet im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, des Sozialministeriumservice und im Auftrag von Gemeinden und Städten Betreuung, Begleitung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in ganz Oberösterreich an.

Mit über 25 Jahren Erfahrung und einer breiten Angebotspalette unterstützt sie mit ihren 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Menschen in belastenden Lebenssituationen in den Bereichen Erziehung, Wohnen, Schule und Arbeit. Die persönliche und soziale Entwicklung zu fördern und das Potenzial Einzelner und der Gemeinschaft zu stärken, sind zentrale Anliegen. ■

WIFI. Dein Wissen. Dein Erfolg.

Mach dich fit für die Zukunft – mit den neuen WIFI-Kursen.



05-7000-77 | wifi.at/ooe
WIFI. Wissen Ist Für Immer.



Jetzt
online
buchen!



Verstärkungsmittel für Oberösterreichs Gemeinden und Städte

„Starke Gemeinden, lebenswertes Oberösterreich – Mit 31 Millionen Euro an Verstärkungsmitteln für die oö. Gemeinden und Städte investiert das Land Oberösterreich dort, wo es den Menschen spürbar zugutekommt. Denn solide Gemeinden und ausreichend Finanzmittel sind die Grundlage für die Umsetzung wichtiger Bauvorhaben, die Schaffung von leistbarem Wohnraum und die Zurverfügungstellung attraktiver Freizeitangebote“, sind die Gemeinde-Landesrätinnen Michaela Langer-Weninger und Birgit Gerstorfer überzeugt.

Rund zweieinhalb Jahre ist es her, dass die ersten Covid-19-Fälle in Österreich offiziell registriert wurden. Für die Gemeinden waren es seither herausfordernde Zeiten. „Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes war für viele Gemeinden schwer zu erreichen.

Ursächlich dafür waren teils dramatische Einbrüche bei den Ertragsanteilen sowie der Rückgang der Kommunalsteuer“, schildert Landesrätin Birgit Gerstorfer. „Zudem machte den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die fehlende finanzielle Planbarkeit zu schaffen. Kurzfristige Entwicklungen, wie z. B. stark gestiegene Roh- und Baustoffpreise, schlugen sich immer wieder negativ auf die kommunalen Haushalte nieder oder verzögerten die Umsetzung von Projekten“, ergänzt Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

„Zur Entlastung wurden vom Bund zwei wichtige Gemeindepakete geschnürt.

Zur Entlastung wurden vom Bund zwei wichtige Gemeindepakete geschnürt. Diese Finanzmittel waren vor allem für kommunale Investitionen zweckgewidmet. Es galt die Prämisse: Die Gemeinden investierten aus der Krise heraus und kurbeln so den Konjunkturmotor an. Das ist gelungen. Kommunale Aufträge füllten in der Krise die Auftragsbücher von privaten Unternehmen und ermöglichten es der Wirtschaft, gut über die Krise zu kommen.

„Es geht darum, die kommunalen Finanzen zu stabilisieren.

Nun geht es aber wieder darum, die kommunalen Finanzen und damit die Gemeinden insgesamt zu stabilisieren. „Hierfür sind die Verstärkungsmittel des Landes Oberösterreich gedacht“, erklären die Gemeinde-Referentinnen des Landes Oberösterreich Michaela Langer-Weninger und Birgit Gerstorfer unisono. Sie ergänzen: „Zudem sollen mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln dringend notwendige oder aufgeschobene Vorhaben der oberösterreichischen Gemeinden rasch in Umsetzung gebracht werden.“

In der entsprechenden Regierungssitzung wurde auf Initiative der Gemeinde-Landesrätinnen Langer-Weninger und Gerstorfer die Ausschüttung der Verstärkungsmittel für die oö. Gemeinden und Städte beschlossen. „Ich freue mich, dass die Landesregierung unserem Vorschlag gefolgt ist. Noch im Sommer werden insgesamt 31 Millionen Euro an Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln

an die 438 oberösterreichischen Gemeinden und Städte ausbezahlt. Diese Verstärkungsmittel unterstützen das Herz und das Rückgrat Oberösterreichs – unsere Gemeinden“, so Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Landesrätin Birgit Gerstorfer zeigt sich ebenfalls sehr erfreut: „Unsere Gemeinden und ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind die Nahversorgerinnen und Nahversorger des Gemeinwohls. Mit den Verstärkungsmitteln unterstützen wir sie bei dieser wichtigen Aufgabe!“

„Insgesamt 31 Millionen Euro werden als „Verstärkungsmittel“ ausbezahlt.

Insgesamt 31 Millionen Euro an Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln werden als „Verstärkungsmittel“ vom Land Oberösterreich ausbezahlt. Ein Großteil der Mittel geht an die 435 Gemeinden im Land ob der Enns. Sie erhalten 27 Millionen Euro. Die übrigen vier Millionen Euro fließen an die drei Statutarstädte Linz, Steyr und Wels.

Die Verteilung der Verstärkungsmittel an die Gemeinden erfolgt zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach der konkreten Finanzkraft der einzelnen Gemeinden im Sinne des Oö. Bezirksumlagegesetzes. Das heißt, entsprechend dem Verhältnis der Finanzkraft einer Gemeinde im Verhältnis zur durchschnittlichen Finanzkraft der oö. Gemeinden gibt es Zu- oder Abschläge. „Dies hat zur Folge, dass die finanzschwächeren Gemeinden

überproportional von den zusätzlichen 27 Millionen Euro profitieren. Zu diesem Zweck wurde auch ein Mindestbetrag von 35.000 Euro festgelegt, den jede Gemeinde fix erhält“, erklärt Gemeinde-Landesrätin Michaela Langer-Weninger. „Die zusätzlichen Mittel an die Statutarstädte werden demgegenüber nach dem Einwohnerschlüssel verteilt“, führt Gemeinde-Landesrätin Birgit Gerstorfer aus.

Die Verstärkungsmittel in Höhe von 31 Millionen Euro sind als Sonder-Bedarfszuweisungsmittel nicht rückzahlbar und auch an keinerlei obligatorische Verwendungszwecke geknüpft.

Die Mittel können also für die Realisierung von dringend benötigten Projekten verwendet werden. Seitens des Landes ergeht aber auch die Empfehlung, eine Verwendung im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu prüfen.

Die Mittel können für die Realisierung von dringend benötigten Projekten verwendet werden.

„Unsere Gemeinden sind der Platz, wo die Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen und ihre Kinder großziehen.“

„Vielfältige Aufgaben sind von den Gemeinden und der Kommunalpolitik zu erfüllen.“

Vielfältige Aufgaben von A wie Ausbildung, über I wie Infrastruktur bis Z wie Zentralverwaltung sind von den Gemeinden und der Kommunalpolitik zu erfüllen. Welche dringenden Vorhaben und Herzensprojekte rasch umgesetzt werden müssen, das können am besten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vor Ort entscheiden“, sind sich Landesrätin Michaela Langer-Weninger und Landesrätin Birgit Gerstorfer einig. ■



Michaela Langer-Weninger und Landesrätin Birgit Gerstorfer

www.ooe-landtag.at

„Das Internet ist mittlerweile unangefochten die wichtigste alltägliche Informationsquelle. Die neue Homepage des Oö. Landtags ist unsere moderne und vor allem besucherfreundliche Visitenkarte im Netz. Besonderen Wert haben wir dabei auf die Barrierefreiheit gelegt, da die demokratische Teilhabe für alle Menschen im Land gesichert sein muss. Auf der neuen Homepage sind alle Angebote, um den Oö. Landtag kennenzulernen und mit ihm Kontakt aufzunehmen, übersichtlich präsentiert. Damit wollen wir noch stärker als in der Vergangenheit dazu einladen, das Landhaus als offenes Haus für alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher kennenzulernen“, so Landtagspräsident Max Hiegelsberger.



FOTO: LAND OÖ/ERNST GRILLBERGER

Alle Interessierten können sich transparent und aktuell über die Arbeit des Landtages informieren.

Das Design der neuen Homepage www.ooe-landtag.at ist das Resultat einer Kooperation mit der HTL Goethestraße in Linz. Für eine Klasse des Zweiges Grafik- und Kommunikationsdesign ergab sich damit ein sehr passendes Praxisprojekt. Aus 25 erarbeiteten Vorschlägen ging das Design von Katja Berger als Sieger hervor. Umgesetzt und programmiert hat die neue Homepage die TTG – Tourismus Technologie GmbH. „Das Design der neuen Homepage ist einfach gehalten und trotzdem sehr ansprechend. Alle Interessierten können sich transparent und aktuell über die Arbeit des Landtages informieren. Der Landtag als zentrales demokratisches Element der Landespolitik soll

damit stärker im Bewusstsein der Menschen verankert werden“, so Präsident Hiegelsberger.

Barrierefreiheit im Internet bedeutet kurz erläutert, dass auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen alle vorhandenen Informationen erhalten. Angestrebt und zum großen Teil erreicht wurde die Konformitätsstufe AA, das mittlere und am weitesten verbreitete Zugänglichkeitsniveau. Dazu Landtagspräsident Max Hiegelsberger:

„Demokratie bedeutet, alle Menschen mit ihren Stimmen und Anliegen gleichberechtigt in politische Prozesse einzubinden. In der Praxis beginnt das bereits bei der Bereitstellung von Informationen wie auf unserer neuen Homepage. Daher war es uns von Beginn an wichtig, möglichst barrierefrei zu arbeiten. Das ist aber ein fortlaufender Prozess, da bei der Einpflege neuer Inhalte immer mitbedacht werden

muss, diese für alle zugänglich zu gestalten.“

Die neue Homepage dient als Informationsquelle für alle Fragen rund um den Landtag.

Die neue Homepage dient als Informationsquelle für alle Fragen rund um den Landtag. Übersichtlich und logisch gegliedert werden die maßgeblichen Personen, Einrichtungen und Abläufe im Landtag dargestellt. Neu gestaltet zeigt sich der Bereich Information und Bildung, der alle Angebote von Broschüren bis zu Führungen enthält, um den Landtag besser kennenzulernen. Auch der neu gestaltete Landtagsfilm, der die wichtigsten Fakten in knapp vier Minuten präsentiert, ist hier zu finden. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Nichtentrichtung von Bundesgebühren und Verwaltungsabgaben

Werden von der Behörde einzuhebende Bundesgebühren anlässlich der Erteilung z. B. einer Baubewilligung nicht entrichtet, hat die Behörde einen Befund aufzunehmen (ein Muster ist unter folgendem Link auf der Homepage des BMF abrufbar: formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/StuR1.pdf?open=inline) und an das Finanzamt Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten zu übermitteln.

Dies ergibt sich aus der Verpflichtung der Organe der Gebietskörperschaften, die bei ihnen anfallenden Schriften und Amtshandlungen auf die Einhaltung der Vorschriften des Gebührengesetzes zu überprüfen.

Das Finanzamt setzt dann die nicht entrichtete Bundesgebühr mit Bescheid fest, wobei eine Gebührenerhöhung im Ausmaß von 50 Prozent der verkürzten Gebühr zulässig ist.

Werden Verwaltungsabgaben, die nicht mit Bescheid vorgeschrieben werden, nicht entrichtet (z. B. bei einer Bauanzeige), sind diese mit Bescheid gem. § 57 Abs. 2 AVG vorzuschreiben.

■ Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung – Dauer der Wirksamkeit

Es wurde die Frage an uns herangetragen, wie lange die Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 2 Oö. GemO 1990 (Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei) in Geltung steht, wenn es nach Ablauf einer Funktionsperiode zu Neuwahlen des Gemeinderates

kommt. Generell ist diese Verordnung so lange in Kraft, als sie nicht vom Gemeinderat als zuständigem Organ wieder aufgehoben wird.

■ Abstimmung im Gemeinderat bei Befangenheit eines Gemeinderats – Protokoll

Ein Gemeinderat verlässt vor der Abstimmung zu einem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal wegen Befangenheit. Es stellte sich für die Protokollierung die Frage, ob bei einem einheitlichen Abstimmungsergebnis ein einstimmiger oder ein mehrheitlicher Beschluss vorliegt.

Aus unserer Sicht ist ein einheitlicher Beschluss zu protokollieren. Begründet wird dies damit, da befangene Gemeinderatsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung von vornherein ausgeschlossen sind und weiters auch bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht zu zählen sind (siehe dazu auch die Ausführungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 6. Auflage, Seite 374, RZ 3).

■ Teilungsbewilligung gem. § 9 Oö. BauO 1990 – Auflage Bauzwang

Es wurde gefragt, ob bei einer Teilungsbewilligung gem. § 9 Oö. BauO 1994 mit einer Auflage der Bewilligungswerber zur Bebauung des Grundstücks innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet werden kann.

Die Bewilligung der Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken ist zu erteilen, wenn Abweisungsgründe gem. §§ 5 und 6 Oö. BauO 1994 nicht vorliegen. Es kann die Bewilligung zwar auch unter Auflagen und Bedingungen

erteilt werden, die der Sicherung der in § 5 Abs. 1 und 2 leg. cit. angeführten Interessen dienen. Eine Auflage, die eine Bauverpflichtung zum Inhalt hat, findet aber in dieser Bestimmung keine gesetzliche Grundlage und ist daher nicht zulässig.

■ Sondernutzung des öffentlichen Gutes

Auf einem öffentlichen Gut, das als Sackgasse hinter einem Betriebsgebäudes endet, wollte der Betriebsinhaber eine Sondernutzung für die Aufstellung von zwei Containern und es stellte sich die Frage, ob diese Sondernutzung erteilt werden kann.

Grundsätzlich besteht auf öffentlichem Gut der Gemeingebrauch und darf dieser von niemandem eigenmächtig eingeschränkt werden. Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der öffentlichen Straßen durch Einrichtungen auf, unter oder über der Straße bedarf – unbeschadet der in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Voraussetzungen – der schriftlichen Zustimmung der Straßenverwaltung.

Die Zustimmung ist dem Besitzer der Einrichtung zu erteilen, wenn Schäden an der Straße, sonstige Beeinträchtigungen des Gemeingebrauches oder die Behinderung künftiger Straßenbauvorhaben nicht zu erwarten sind.

In diesem Sinne kann die Zustimmung zu dieser Sondernutzung aus unserer Sicht nicht erteilt werden, weil durch die Aufstellung der Container ja der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden würde. Dass die Straße eine Sackgasse ist und

vermutlich im hinteren Bereich kaum benützt wird, ist rechtlich dabei nicht relevant.

■ **Verlust des Gemeinderatsmandates – längerer Auslandsaufenthalt**

Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob ein Auslandsaufenthalt von sechs Monaten eines

Gemeinderates zu einem Mandatsverlust führt.

Ein Mandatsverlust würde nur dann eintreten, wenn ein Mandatar dreimal hintereinander unentschuldigt einer Gemeinderatssitzung fernbleiben würde. Bei einer derart langen Abwesenheit ist es aus unserer Sicht am zweckmäßigsten, wenn sich dieser Ge-

meinderat für die Dauer seines Auslandsaufenthaltes von der Anwesenheitspflicht gem. § 47 Abs. 2 Oö. GemO 1990 karenzieren lässt. Für die Karenzierung ist ein formloser Antrag des Mandatars erforderlich, über den der Gemeinderat in der nächsten Sitzung einen Beschluss zu fassen hat.

He.

„Digitalisierung“ OÖ Landesgesetze

Ziel ist, die Voraussetzungen zu schaffen, um komplette Verfahren online – und damit rascher und einfacher – abwickeln zu können. Damit geht das Land OÖ bundesweit voran.

Das Land Oberösterreich wird sämtliche Landesgesetze „digital fit“ machen. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung des sogenannten „Oö. Digitalisierungsgesetzes 2023“.

Im ersten Umsetzungsschritt sollen insbesondere landesrechtliche Bestimmungen im Bereich des Anlagenverfahrens „digital-transformiert“ werden. Das Land OÖ geht in dieser Form bundesweit voran mit dem Ziel, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um komplette Verfahren – beginnend mit der Einreichung bis zum Bescheid – online abwickeln zu können.

Ein entsprechender Entwurf des „Oö. Digitalisierungsgesetzes 2023“ ging bereits vor Kurzem in Begutachtung und soll danach als Regierungsvorlage in den Landtag eingebracht werden.

Nach dem erforderlichen Beschluss im Oö. Landtag soll das Gesetz am 1. Jänner 2023 in Kraft treten. Mit dieser Offensive startet Oberösterreich als eines der ersten Bundesländer Österreichs die „Digitalisierung“ seiner Landesgesetze.

„Wir wollen die Chancen der Digitalisierung in Oberösterreich auf allen Ebenen nutzen. Mit digitalen, zeitlich unabhängigen Amtswegen soll es in Zukunft noch schneller und einfacher sein, Verfahren abwickeln zu können oder Zugang zu Leistungen des Landes zu erhalten. Mit der Di-

gitalisierung-Offensive im Bereich der Landesgesetze schaffen wir die Voraussetzungen dafür“, betonen Landeshauptmann Thomas Stelzer und Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner.

Im Zuge des Digitalisierungsgesetzes sollen folgende Landesgesetze geändert werden: ■

- **Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001**
- **Oö. Aufzugsgesetz 1998**
- **Oö. Bauordnung 1994**
- **Oö. Bautechnikgesetz 2013**
- **Oö. Bodenschutzgesetz 1991**
- **Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2006**
- **Oö. Raumordnungsgesetz 1994**
- **Oö. Starkstromwegegesetz 1970**
- **Oö. Straßengesetz 1991**
- **Oö. Umweltschutzgesetz 1996**

Sommer-Bilanz der Online-Frauenberatung OÖ

Die Online Frauenberatung OÖ ist eine erste Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen. Auf dieser Online-Plattform wird kostenlose, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Beratung angeboten. Hilfe suchende Personen können sicher sein, dass ihre Probleme ernst genommen werden und sie von kompetenten Mitarbeiterinnen beraten werden. Auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen um jemanden machen, können das Beratungsangebot nutzen.

Die Plattform steht seit April 2022 allen Frauen und Mädchen in Oberösterreich zur Verfügung. Seit dem Start der Online-Frauenberatung OÖ wurde das Beratungsangebot bereits mehr als 150-mal in Anspruch genommen. Von den erhaltenen E-Mail-Anfragen konnten über 80 Prozent ehestmöglich beantwortet werden.

„Die Onlineberatung dient als erste Orientierung bei schwierigen Lebenssituationen.“

„Diese Zahl an Beratungen bereits in den ersten Monaten der Online-Frauenberatung zeigt, dass es wichtig ist, für die Frauen und Mädchen in Oberösterreich auch über dieses Medium ein kompetentes Beratungsangebot zu bieten. Ich bedanke mich bei allen Vereinen, die bei unserer Onlineberatung mitmachen, und bei ihren Mitarbeiterinnen, die mit ihrer wertvollen Arbeit den Frauen und Mädchen mit Rat und Tat zur Seite stehen“, so Frauenreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Die Onlineberatung dient als erste Orientierung bei schwierigen Lebenssituationen. Diese Form der Beratung hilft vor allem jenen Frauen und Mädchen, denen es leichter fällt, ihre Gedanken niederzuschreiben als auszusprechen.

Die Themen reichen von einer Beratung zur Selbststärkung, zur Beziehungs- und Schwangerschaftsberatung, über Beratung zu juristischen und finanziellen Fragen bis hin zur Beratung von Gewalt betroffener Frauen.

Auch für Mädchen und junge Frauen ist eine Onlineberatung eine gute Anlaufstelle, da ebenso Beziehungsprobleme, Sexualberatung sowie Ängste und Einsamkeit thematisiert werden. Auch zu Themen ums Berufsleben, wie berufliche Neuorientierung, lebenslanges Lernen,

professionelles Bewerben oder Digitales in Beruf und Alltag stehen kompetente Beraterinnen bereit.

„Die Online-Frauenberatung ist 24 Stunden am Tag erreichbar.“

Die Online-Frauenberatung ist 24 Stunden am Tag erreichbar. Eine erste Anfrage wird wochentags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Die Online-Frauenberatung OÖ ist unter www.frauenberatung-ooe.at erreichbar. Im Juli wurden auch Informations-Flyer zur Auflage an die oberösterreichischen Gemeinden verschickt. Interessierte können Flyer auch unter frauen@ooe.gv.at bestellen. ■



LAND DER MÖGLICHKEITEN
mein Land.digital
i ENTDECKEN



Foto: @fotofrank - stock.adobe.com

MIT DER OÖ APP



+ Gesprächstermine online vereinbaren

+ Anträge digital einbringen

+ 3-G-Nachweis herunterladen und abrufen

+ Jobbewerbungen jederzeit abgeben

+ Förderungen mit der Fördermap OÖ gezielt finden

+ Verkehrslage über Webcams beobachten

„Mein OÖ“ jetzt downloaden unter:
Google Play Store oder *Apple App Store*



Eine Ära geht zu Ende

Der Name Hans Hingsamer hat nicht nur in Oberösterreichs Städten und Gemeinden einen ausgezeichneten Klang. Weit über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus hat er nicht nur die kommunale Ebene geprägt und viel Positives für unsere Städte und Gemeinden bewirkt.

Beim OÖ Gemeindetag am 13.9.2022 stellt er nun das Amt des Präsidenten des OÖ Gemeindebundes zur Verfügung. Grund genug einen Blick zurück auf ein langes erfolgreiches politisches Leben zu werfen.





FOTO: OÖ GEMEINDEBUND

Johann Hingsamer wurde am 24. 2. 1956 in Eggerding geboren. Beruflich begonnen hat er in der Landwirtschaft. Zuerst – ab 1971 – im elterlichen Betrieb, den er 1984 übernahm und diesen bis zur Übergabe an seine Tochter im Nebenerwerb bewirtschaftet hat. Der berufliche Werdegang führte ihn auch in den oberösterreichischen Bauernbund. 1975 wurde er Obmann der Landjugend seiner Gemeinde.

„Seine große Leidenschaft war und ist die Kommunalpolitik.“

Seine große Leidenschaft war und ist aber die Kommunalpolitik. Bereits 1985 wurde er Mitglied des Gemeinderats in seiner Heimatgemeinde Eggerding, deren Bürgermeister er dann von 1991 bis 2020, also für 29 Jahre, gewesen ist. Früh übernahm er auch Verantwortung im Oberösterreichischen Gemeindebund. Bereits 1997 wurde er Bezirksobmann in seinem Heimatbezirk Schärding, ab 1998 Mitglied des Vorstands, 2001 erster Vizepräsident und seit 2010 Präsident des OÖ Gemeindebundes. Auch auf Bundesebene übte er Leitungsfunktionen aus. Von 2017 bis 2022 war er Vizepräsident auch des Österreichischen Gemeindebundes.

Damit nicht genug folgte er dem Ruf in den oberösterreichischen Landtag, dem er von 1997 bis 2021, also für vier Legislaturperioden angehörte. Seine Schwerpunkte im Landesparlament und seinen Ausschüssen waren Gemeinden und Finanzen.

Die Verdienste von Hans Hingsamer um seine Gemeinde Eggerding, die Landwirtschaft in unserem Bundesland, Oberösterreichs und Österreichs Gemeinden, ja mit einem Wort

um unser Land, sind beeindruckend, nötigen Respekt ab und sollen völlig berechtigterweise gewürdigt werden.

Fast 30 Jahre lang – von 1991 bis 2020 – stand er wie bereits ausgeführt als Bürgermeister an der Spitze seiner Gemeinde. Mehr als 12 Jahre trug er als Präsident des OÖ Gemeindebundes die Verantwortung für alle Kommunen unseres Landes und über fünf Jahre war er als Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes für Städte und Gemeinden in ganz Österreich an wesentlicher Stelle tätig.

„Ein Mann, der nie die Bodenhaftung verloren hat.“

Jahre und Jahrzehnte, die geprägt waren von unglaublichem Engagement, Geradlinigkeit, überragendem Sachwissen, politischem Feingefühl und zuallererst und zu jeder Zeit von großer Menschlichkeit.

Hingsamer war und ist eine Autorität. Und das gerade wegen seines sympathischen und bescheidenen Auftretens. Ein Mann, der nie die Bodenhaftung verloren hat. Ein Politiker mit Rückgrat und Handschlagqualität. Ein Verbinder zwischen verschiedenen Positionen und einer, dem man vertraut und der das in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht. Sein Rat wird von vielen gesucht. Er ist ein Meister der leisen Töne, einer, der immer Teil der Lösung und nie Teil des Problems ist.

Präsident Hans Hingsamer hat den Oberösterreichischen Gemeindebund klug durch diese letzten, turbulenten Jahre gelenkt. Einer, der – oft unbemerkt im Hintergrund – ganz wesentlich an wichtigen Entscheidungen im Interesse unserer Gemeinden mitgewirkt hat. Ob bei

der Ausverhandlung des Finanzausgleichs, bei Verhandlungen zur Pflegefinanzierung, bei der Gestaltung der Gemeindefinanzen auf Bundes- und Landesebene, um nur einige Bereiche zu nennen – Hingsamer war immer an vorderster Linie für die Gemeinden unseres Landes dabei. Es ist ein Glück, dass ein Kommunalpolitiker seines Formats die Corona-Krisenzeit für unsere Kommunen gemanagt hat.

Wichtig war ihm dabei immer der Umgang mit dem Gegenüber. Durchaus hart in der Sache war er nie verletzend und erwarb sich über die Jahre bei allen, die ihn kennen, den Ruf eines verlässlichen und integren Partners.

Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte er mit seiner humorvollen und ruhigen Art unglaublich motivieren und zu Höchstleistungen anspornen. Auch in der Führung anderer Menschen ist er schlicht souverän.

„Seine Kraft schöpft er aus seiner Heimat.“

Seine Kraft schöpft er aus seiner Heimat, dem Innviertel und seiner Gemeinde Eggerding. An oberster Stelle steht für den Familienmenschen Hans Hingsamer aber seine Frau Gerlinde, seine zwei Töchter und sein Enkel. Seine Familie half ihm auch, den schweren Schicksalsschlag, als seine Tochter Anita 2018 viel zu früh verstorben ist, zu bewältigen.

Hans Hingsamer – der Politiker, der Familienmensch, die Persönlichkeit. Wenn man für jemanden zu Recht feststellen kann „Ehre, wem Ehre gebührt“, dann für Hans Hingsamer. Vielen herzlichen Dank, lieber Hans!







FOTOS: OÖ GEMEINDEBUND, ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND, LAND OÖ, GEMEINDE EGGEDING

Abschluss der Verhandlungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in handwerklichen Berufen

Die Verhandlungen zur finanziellen Besserstellung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in handwerklichen Berufen konnten am 19. August 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Es betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in handwerklichen, angelernten sowie unterstützenden Verwendungen im Landesdienst, in den Gemeinden und Städten sowie in den oö. Krankenanstalten.

- Grundsatzvereinbarung am 19. August 2022 abgeschlossen
- zwischen dem Land Oberösterreich, Oö. Städtebund, Oö. Gemeindebund
- sowie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft für Gemeindebedienstete (Younion) und der Gewerkschaft „vida“
- Umsetzung aller Maßnahmen wird mit 1. Jänner 2023 erfolgen
- Gesamtkosten rund 30 Mio. Euro jährlich

Die harten, aber fairen Verhandlungen haben bereits im Frühjahr 2022 begonnen, nachdem beim Abschluss des Pflegepakets 2020 zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertreterinnen und -vertretern vereinbart wurde, auch in diesem Bereich Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Konkret wird es folgende finanzielle Verbesserungen geben:

- Facharbeiterinnen und Facharbeiter und Qualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten (Bauführerinnen und Bauführer, Polierinnen und Poliere etc.): Zuschlag i. H. v. 200 Euro brutto
- Angelernte handwerkliche Arbeiterinnen und Arbeiter: Zuschlag i. H. v. 125 Euro brutto

- Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter im handwerklichen Bereich: Zuschlag i. H. v. 75 Euro brutto

Zusätzlich zu diesem Zuschlag wurden für den Bereich der Technikerinnen und Techniker in oö. Krankenanstalten Neubewertungen im Ausmaß von zwei Mio. Euro vereinbart, um die besonderen Anforderungen in diesem Bereich der handwerklichen Verwendungen entsprechend zu entlohnen.

Davon profitieren rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen vereinbart:

- Die Rufbereitschaftsentschädigung wird von aktuell € 1,40 unter der Woche auf € 2,00 und von € 1,96 am Wochenende auf € 3,00 angehoben.
- Im Bereich der Facharbeiterinnen und Facharbeiter einschließlich entsprechender qualifizierter Tätigkeiten und Vorgesetztenfunktionen ist die Anrechnung von bis zu zehn Jahren einschlägiger Vordienstzeiten und ein höherer Einstieg beim Grundgehalt möglich.

Landeshauptmann Thomas Stelzer: „Mit Gesamtkosten von rund 30 Millionen jährlich wird es ein umfassendes Paket für eine bessere Entlohnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in handwerklichen Berufen geben. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Pflegepaket war es unser gemeinsames Ziel, die handwerklichen Berufe attraktiver zu machen. Damit soll es auch gelingen, die dringend benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen.“

Gesundheitsreferentin LH-Stv. Christine Haberlander: „Eine komplexe Technik sichert den Krankenhausbetrieb, dafür brauchen wir top qualifizierte, rund um die Uhr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieses Paket bedeutet eine spürbar bessere Entlohnung für die Krankenhaustechnikerinnen und -techniker und ist Anreiz, bei uns anzufangen.“

Städtebund-Präsident Bürgermeister Klaus Luger: „Das heutige Verhandlungsergebnis stellt einen guten Kompromiss dar. Für die Städte wird es zunehmend schwieriger, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft für handwerkliche Berufe Personal zu bekommen. Die Vereinbarungen werden mit dazu beitragen, dass wir als Arbeitgeber wieder attraktiver werden. Und es ist dezidiert eine Wertschätzung gegenüber unseren aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von den Lohnerhöhungen profitieren.“

„OÖ Gemeindebund freut sich über einen Erfolg für Oberösterreich.“

Gemeindebund-Präsident Hans Hingsamer: OÖ Gemeindebund freut sich über einen Erfolg für Oberösterreich

„Die harten, aber fair geführten Verhandlungen haben ein nicht nur für Dienstnehmer- und Dienstgebervertretung gutes Ergebnis gebracht. Die Attraktivität der oberösterreichischen öffentlichen Dienstgeber gerade im wichtigen Bereich des handwerklichen Dienstes wird durch das vereinbarte Paket weiter gestärkt. Damit haben unsere Städte und Gemeinden noch

bessere Möglichkeiten bei der Suche nach den besten Arbeitskräften für den Dienst für unsere Bürgerinnen und Bürger. Der mit dem Paket verbundene finanzielle Kraftakt für die kommunalen Dienstgeber ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.“

Städtebund-Präsident-Stv. Bürgermeister Andreas Rabl: „Wir sind froh über die Einigung. Gerade in diesen Zeiten sind Stabilität und Planbarkeit für Beschäftigte und auch Dienstgeber gleichermaßen wichtig. Mit dieser Einigung wurde ein wesentlicher Beitrag dafür geleistet, dass der öffentliche Dienst auch in Zukunft ausrei-

chend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet.“

Peter Csar, Landesvorsitzender GÖD OÖ: „Die Kolleginnen und Kollegen im handwerklichen Bereich im Landesdienst sind eine wesentliche Stütze in unserer Verwaltung. Die heute verhandelte Gehaltsverbesserung ist ein schönes Zeichen der Wertschätzung für diese Tätigkeiten. Der Landesdienst wird damit auch am allgemeinen Arbeitsmarkt für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver.“

Helmut Woiseschläger, Landesvorsitzender Gewerkschaft vida Oberöster-

reich: „Damit haben wir einen wichtigen Schritt für die handwerklichen Berufe geschafft und dafür gesorgt, dass es auch in Zukunft ein attraktives Angebot gibt, für bestehende und für zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Christian Jedinger, Landesvorsitzender der Younion: „Mit den Verbesserungen attraktivieren wir den Gemeindedienst und schaffen die Basis für mehr Wertschätzung. Unsere Kolleginnen und Kollegen setzen sich tagtäglich für Menschen in den Städten und Gemeinden ein. Dieser Einsatz wird damit abgegolten.“ ■

Hochwasserkatastrophe 2002

Ein Unglück kommt selten allein, so leider auch im August 2002. Nachdem in ganz Mitteleuropa mehrere Tage lang ungeheure Niederschlagsmengen gemessen wurden, war es am 6. August so weit: Gleich mehrere Flüsse in Oberösterreich traten über die Ufer. Zwischen dem 6. und 8. August 2002 wurden zahlreiche Orte von der Außenwelt abgeschnitten, Straßen und Bahnstrecken wegen Überflutung gesperrt und Stromversorgung sowie Telefonleitungen unterbrochen. Tausende Menschen wurden obdachlos und haben ihr Hab und Gut verloren. Allein im Bezirk Perg gab es 20.000 Hochwasserschädigte.

Während der ersten Aufräumarbeiten setzte vor genau 20 Jahren erneut starker Regen ein und verursachte daraufhin eine zweite riesige Hochwasserwelle. Diese zweite Welle verursachte weitere Überflutungen – der Katastrophenalarm wurde aus-

gerufen. A8 und A1 wurden wegen Überflutung gesperrt, die Stadt Steyr von der Umwelt abgeschnitten.

Das Hochwasser forderte insgesamt drei Todesopfer. In der Nacht zum 13. August brachen Dämme an der Krems. Binnen Minuten stand die Westautobahn bei Ansfelden meterhoch unter Wasser. Dutzende Autofahrerinnen und Autofahrer mussten sich auf die Autodächer retten. Linzer Polizistinnen und Polizisten sowie Feuerwehrtaucherinnen und -taucher retteten die Menschen in einem beispiellosen Einsatz. Viele Menschen mussten hilflos zuschauen, wie die unkontrollierten Wassermassen binnen kurzer Zeit ganze Ortschaften überfluteten. 58.500 Feuerwehrleute, 4.400 Rotkreuz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, 4.700 Soldatinnen und Soldaten, 1.100 Polizistinnen und Polizisten sowie zahlreiche Freiwillige leisteten mehr als 1 Millionen Arbeits-

stunden. Alleine in OÖ ist ein Gesamtschaden von mehr als 1,1 Mrd. Euro entstanden.

Nach der Hochwasserkatastrophe wurde das größte Schutzprogramm der Landesgeschichte gestartet und so wurden in den vergangenen 20 Jahren knapp 700 Millionen Euro in insgesamt 1.080 Hochwasserschutzmaßnahmen investiert. Mit der Errichtung des Machland-Dammes etwa und mit damit verbundenen Investitionen in der Höhe von über 180 Millionen Euro ist der bisher größte und umfangreichste Hochwasserschutz Oberösterreichs entstanden und bietet dort Schutz vor 100-jährlichen Hochwässern und hatte bereits seine erste Bewährungsprobe bei der Hochwasserkatastrophe 2013.

Die mitunter größten Schäden entstanden in der Gemeinde Schwertberg aufgrund der über die Ufer



FOTO: LAND OÖ

Landesrat Stefan Kaineder mit den Bürgermeistern der Gemeinden Nußbach und Wartberg an der Kreams und Wasserbauexpertinnen und -experten des Landes bei der Besichtigung der Baustelle des größten Rückhaltebeckens in Österreich in Kreams-Au.

getretenen Aist. Alleine in der über 5.000 Einwohner/innen-Gemeinde im unteren Mühlviertel führten die gewaltigen Überflutungen zu enormem menschlichem Leid und Sachschäden in der Höhe von 400 Millionen Euro. In Schwertberg wurden rund 10 Millionen Euro in Hochwasserschutzbauten investiert.

„Es ist gewaltig, was hier in den letzten Jahren in Bewegung gesetzt wurde, um die Bevölkerung vor den Gefahren von Überflutungen und Hochwasser zu schützen. Nach den verheerenden Schäden in vielen Orten Oberösterreichs war klar, dass es neben dem größten Hochwasserschutzprogramm in der Landesgeschichte auch ein generelles Umdenken braucht, wie wir mit unseren Gewässern umgehen. Das Zwängen unserer Flüsse in enge Korsette war ein großer Fehler in der Vergangenheit, der nun Stück für Stück, wo es möglich ist, beseitigt wird. Wir wissen, dass mit der Klimakrise auch die

Intensität und Häufigkeit von Starkregenereignissen zunehmen werden. Daher werden wir weiter an dem Ausbau arbeiten und darauf achten, die Maßnahmen in der Abwägung von größtmöglichem Schutz und naturnaher Gestaltung und Verbesserung der Gewässerökologie umzusetzen“, so Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder.

Die derzeit laufende größte Baumaßnahme ist die Errichtung des Rückhaltebeckens Kreams-Au in Nußbach und Wartberg an der Kreams, das das Herzstück des Hochwasserschutzes Kremstal sein wird. Mit Gesamtinvestitionen von 35 Mio. Euro entsteht hier das größte Rückhaltebecken Österreichs. Das Becken Kreams-Au umfasst die Errichtung eines Rückhaltedammes mit einer Länge von 1,9 Kilometern und einem gesamten Speicherinhalt von 2,6 Mio. Kubikmetern. Die notwendige Fläche von über 120 Hektar konnte in wertschätzenden Grundverhandlungen mit

über 75 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern gesichert werden. Die Fertigstellung soll noch im Herbst 2022 erfolgen.

Es wurde aber nicht nur in den direkten Hochwasserschutz investiert, sondern es wurden zwischenzeitlich auch die Warn- und Prognosesysteme ausgebaut. Neben einer Vervielfachung der Alarmpegel an Flüssen wurde ein Frühwarnsystem für kleine und mittelgroße Gewässer aufgebaut. An den großen oberösterreichischen Flüssen, wie der Salzach, dem Inn, der Enns und der Donau, wurden Prognosesysteme entwickelt, die bis zu 48 Stunden im Voraus Informationen zum Ablauf des Hochwassers geben können.

Informationen zu den aktuellen Wasserständen und Niederschlägen in Oberösterreich werden auf der Webseite des Hydrographischen Dienstes des Landes OÖ zur Verfügung gestellt:

hydro.ooe.gv.at/#/Startseite ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Online-Terminvereinbarungen mit Termino statt Doodle



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

Die Begriffe „googeln“, „netflixen“ und „facetimen“ gelten bereits als eingedeutscht und werden vermehrt im ganz normalen Sprachgebrauch verwendet. Auch die Terminvereinbarungsplattform „Doodle“ bzw. das „doodeln“ zählen dazu. Letztere wird auch von Gemeinden für die Abstimmung von internen und externen Terminen verwendet. Diese Plattform hat ab 2007 die Terminfindung mit mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern wesentlich vereinfacht, wurde aber Anfang 2022 professionalisiert, nochmal verbessert und ... kostenpflichtig. Wer nicht mit bis zu 10.000 Leuten einen Termin vereinbaren möchte, ein eigenes Branding braucht oder ein Microsoft-Outlook-Add-In, dem empfehle ich eine österreichische Alternative, die sogar von einer Behörde entwickelt wurde, nämlich vom Bundesministerium für Finanzen: Termino.

TERMINO.gv.at

<https://www.termino.gv.at/> ist eine Plattform zur Abstimmung von Terminen, speziell – aber nicht nur – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in Österreich.

Damit wird auch der Problemstellung von Datenspeicherung hoheitlicher Daten in einer Firmencloud außerhalb von Österreich mit einem eigenen Terminalservice für die öffentliche Verwaltung begegnet.

Termino kann

- Terminabstimmungen erstellen
 - ▶ Mehrere Tage und Zeiten vorschlagen
 - ▶ Zur Abstimmung direkt aus Termino (max. 30 Teilnehmerinnen)

TERMINO

ABSTIMMUNG ERSTELLEN BUCHUNGSLISTE ERSTELLEN MEIN KONTO SPRACHEN

Termin-Abstimmung erstellen

Abstimmungstitel *
Besprechung Kreuzung B122/Burgfriedstraße - Sicherheit

Ort *
Kremsmünster, Rathaus, Zl. 17

Wer lädt ein *
Reinhard Haider

reinhard.haider@kremsmuenster.ooe.g *
E-Mail Adresse wird ausschließlich verwendet, um einen Link zum nachträglichen Bearbeiten zuzusenden und wird nirgends angezeigt.

Bei Antworten benachrichtigen

Beschreibung
Der vermehrte LKW-Verkehr durch die neue Firma Xyz erfordert möglicherweise Maßnahmen der Verkehrsbehörden. Eingeladen sind Gemeinde, BH und Straßenmeisterel. Bitte um rasche Teilnahme an der Terminabstimmung. Danke.

Wird auf der Website und in E-Mails verwendet. Mehrere Sprachen bitte in Absätzen aufteilen.

Termin Auswahl ?

Datum	Zeit 1
22 Sep 2022	16:30->18:00
29 Sep 2022	11:00->12:30
7 Okt 2022	08:30->10:00

TAG HINZUFÜGEN ZEITSPALTE HINZUFÜGEN 1. ZEILE IN ALLE KOPIEREN

WEITERE OPTIONEN

Mit einer Abstimmung kann mit mehreren Personen ein Termin ausgemacht werden.

	Oktober 2019		
	Mo. 14	Di. 15	Mi. 16
3 Teilnehmer	12:00	14:00	13:00
Hans Huber	✓	✓	✗
Martina Muster	✗	✓	✓
Thomas Tester	✓	✓	✓
Ihr Name	□	□	□
Insgesamt	2	3	2

ABSTIMMUNG ERSTELLEN

Mit einer Buchungsliste können vordefinierte Termine von anderen Personen gebucht werden.

Kursangebot März
Beispiel für eine Buchungsliste in TERMINO

Seminar Modul 1
Donnerstag, 12. März 2020 - 9:00 bis 12:00 Uhr
BUCHEN

Seminar Modul 2
Donnerstag, 12. März 2020 - 13:00 bis 16:00 Uhr
BUCHEN

Seminar Modul 3
Mittwoch, 25. März 2020 (ganztägig)
STORNO

BUCHUNGSLISTE ERSTELLEN

* Anmeldung erforderlich

<https://www.termino.gv.at/> ist eine Plattform zur Abstimmung von Terminen

und Teilnehmer) oder per Link (durch Mail-Einladung sind mehr möglich) einladen

- ▶ Fixierte Termine automatisch zusenden und direkt in den Outlook-Termin kalender per ics eintragen lassen
 - ▶ Versteckte Umfragen sind möglich (die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen die gewählte Option der anderen nicht)
 - ▶ Nur einladende Personen müssen ihre Mail-Adresse hinterlegen oder können sich auch für Änderungen an den Abstimmungen registrieren, ansonsten anonym
 - ▶ Kommentare erlauben
 - ▶ Individuelle Texte zu den Einladungen hinzufügen
 - ▶ Mobile Nutzung ist möglich
- Buchungslisten erstellen
- ▶ Für die Buchung von vordefinierten Terminen für mehrere

Personen, z. B. für Teilnahme an Seminaren oder Ähnlichem, besonders geeignet

- ▶ Sämtliche Listen können nicht nur gedruckt, sondern auch in csv-Dateien exportiert werden

und ist völlig kostenlos.

Als Alternative zu Doodle entwickelt

Termino wurde im Auftrag des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich als Alternative zu Doodle mit Open-Source-Komponenten entwickelt, die Zuständigkeit wechselte mit Juli 2022 auf das Bundesministerium für Finanzen (BMF).

Seit 2018 sind auch eine mobile Nutzung und eine Registrierungsmöglichkeit zum Abrufen bisheriger Abstimmungen möglich. Diverse funktionale Erweiterungen und Optimierungen sind in Entwicklung oder Planung. ■

Meine Meinung:

Endlich eine perfekt gelungene Alternative zu den internationalen Terminabstimmungstools.

Termino wurde vom Bundesministerium für alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt, verarbeitet und speichert die Daten ausschließlich in Österreich, ist komfortabel, erfüllt den Zweck, ist barrierefrei nach dem Österreichischen Web-Zugänglichkeitsgesetz (WZG) und zusätzlich noch kostenlos. Verwaltungsherz, was willst du mehr?

Dringende Empfehlung!

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Oö. Volkskulturpreise 2022 ausgeschrieben

Seit 1994 vergibt das Land Oberösterreich biennial mit Unterstützung von Raiffeisen Oberösterreich die „Oberösterreichischen Volkskulturpreise“. Ausgezeichnet werden mit den Volkskulturpreisen alle Aktivitäten, die Impulse für das volksculturelle Leben Oberösterreichs setzen.

Vergeben werden 2022

- ein mit 7.400 Euro dotierter Landespreis
- vier mit je 3.700 Euro dotierte Förderpreise.

„Mit der Vergabe der Volkskulturpreise setzt das Land Oberösterreich ein Zeichen für die Wertschätzung regional verankerter, engagierter ehrenamtlicher Arbeit, die für das Zusammenleben der Menschen unverzichtbar ist“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Nominiert werden können für die Volkskulturpreise 2022 Projekte und Initiativen aus allen Bereichen der Volkskultur, die exemplarisch aufzeigen, wie sehr die volksculturelle Arbeit das kulturelle Leben

Oberösterreichs prägt und beeinflusst.

Bewerbungen um die Volkskulturpreise 2022 sind bis 14. Oktober 2022 möglich. Über die Vergabe der Volkskulturpreise entscheidet eine Jury. Einreichungen sind an die Abteilung Kultur, Kennwort „Oö. Volkskulturpreise 2022“, E-Mail: <mailto:veranstaltungen.k.post@ooe.gv.at> zu richten. Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Homepage des Landes Oberösterreich veröffentlicht. ■



20.000 ANSCHLÜSSE: ERSTE GROSSE ERFOLGE FÜR BBOÖ

*Die BBOÖ Breitband Oberösterreich GmbH bringt Glasfaseranschlüsse großflächig nach ganz Oberösterreich. Nun verbucht sie erste große Erfolge: Der 20.000ste Haushalt wurde **aktiv an das Glasfasernetz angeschlossen**. Darüber hinaus ist die BBOÖ die größte Fördernehmerin in Österreich.*

Bei der BBOÖ ist die Freude groß. Kürzlich wurde der 20.000ste Glasfaseranschluss aktiviert, und zwar in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg. Und das wurde gebührend gefeiert. So erhielt der Bewohner einen Gutschein von Genussland Oberösterreich im Wert der Anschlusskosten. Bei der Übergabe war auch Bürgermeister Andreas Lindorfer vor Ort.

In Rohrbach-Berg werden derzeit 1.000 sogenannte Homes Passed gebaut, weitere Ausbauprojekte sind schon in Planung. Das bedeutet, das Glasfaserleerrohr liegt auf dem Grundstück oder direkt davor. Die Kund:innen müssen somit die Glasfaser nur mehr ins Haus verlegen und anschließen. Insgesamt hat die BBOÖ schon 65.000 Homes Passed gebaut. Davon nutzen bereits über 20.000 Kund:innen aktiv das Glasfasernetz für Internet, Fernsehen oder Telefonie.

„Damit zählt die BBOÖ nun sowohl oberösterreichweit als auch österreichweit zu den größten Anbietern von Glasfaserinfrastruktur“, freut sich Thomas Matthey, der als einer der beiden Geschäftsführer der Breitband Oberösterreich GmbH den kaufmännischen Bereich verantwortet.

Gebündelte Kompetenzen

Die aus dem Land Oberösterreich und dem FTTH-Bereich der Energie AG Telekom entstandene Breitband Oberösterreich forciert den großflächigen Breitbandausbau, um so die oberösterreichischen Gemeinden fit für die Zukunft zu machen. Besonders attraktiv für die Bewohner:innen der erschlossenen Gebiete ist das offene Netz, welches die freie Wahl eines Internet Service Providers aus dem bestehendem Partnernetzwerk der BBOÖ ermöglicht.



Die Versorgung mit ultraschnellem Internet ist für unsere Region von großer Bedeutung. Die **BBOÖ** ist dabei **ein kompetenter Partner**.

Andreas Lindorfer
Bürgermeister Rohrbach-Berg



BREITBAND
OBERÖSTERREICH

BBOÖ Breitband
Oberösterreich GmbH
gemeinde@bbooe.at
www.bbooe.at

Eigenvorsorge bei Blackout oberstes Gebot!

„Der steigende Energieverbrauch in Kombination mit der Verknappung der Energieversorgung durch den Ukraine-Krieg hält Europa in Atem. Bereits jetzt wird über Sparmaßnahmen gesprochen – doch was, wenn plötzlich komplett das Licht ausgeht? Für die meisten von uns ist ein Blackout unvorstellbar und doch ist es ein reales Szenario, auf das wir alle vorbereitet sein müssen. Wer heute in haltbare Lebensmittel, Wasser, ein Notfall-Radio, Taschenlampe, Medikamente und Hygieneartikel investiert, sitzt morgen nicht hungrig, unvorbereitet und abgeschnitten von der Außenwelt im Dunkeln. Zur bestmöglichen Vorsorge haben wir als Land OÖ gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden den ‚Notfallplan Blackout‘ für unsere Städte und Gemeinden – die lokalen Krisenmanager – ins Leben gerufen.“

Bereits im Mai des heurigen Jahres wurde der „Notfallplan Blackout“ der Öffentlichkeit präsentiert. Nun liegt dieser auch bereits allen Gemeinden und Städten vor. Gerade beim Notfall Blackout kommt auch dem regionalen Notfallplan der oö. Gemeinden eine besondere Rolle zu, da im Ernstfall viele Aktivitäten regional zu erledigen bzw. koordinieren sind. Daher investiert das Land Oberösterreich in eine fundierte Vorbereitung. „Denn je besser die Vorbereitung in Form der gesetzlich verpflichtend zu erstellenden ‚Notfallpläne Blackout‘ auf regionaler Ebene erfolgt, umso besser können die Verantwortlichen vor Ort im Ernstfall ihre Koordinationsfunktion wahrnehmen“, so Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

„Wer noch immer im Glauben ist, dass im Falle eines Blackouts das Land Oberösterreich an der Tür klopft und alles Notwendige am Silbertablett serviert, den muss ich lei-

der enttäuschen. Das ist weder organisatorisch noch logistisch stemmbar, geschweige denn realistisch“, mahnt Katastrophenschutz-Landesrätin Langer-Weninger und ruft zur Eigenvorsorge auf: „Die Bewältigung eines derartigen Szenarios kann nur gemeinsam funktionieren. Und mit gemeinsam meine ich, dass es jede Einzelne und jeden Einzelnen braucht, unser System aufrechtzuerhalten! Das kann mit der Eigenvorsorge durch Lebensmittel beginnen und bis zur Nachbarschaftshilfe reichen.“

Grundausrüstung für privaten Haushalt

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung (Kurbeltaschenlampe, Petroleumleuchten, Kerzen ...)
- Ersatzkochgelegenheit
 - ▶ Notfallradio (z. B.: Kurbelradio mit Dynamobetrieb)
- Bargeld
- Hygiene- und Gesundheitsartikel
- Alternative Heizmöglichkeit
- Stromaggregat

Das Ziel des OÖ Zivilschutzes ist, den Bürgerinnen und Bürgern Gefahren aufzuzeigen und sie bei der Vorbereitung für einen krisenfesten Haushalt mit hilfreichen Tipps zu unterstützen. Die dabei empfohlenen Selbstschutzmaßnahmen helfen, Gefahren der verschiedensten Art zu vermeiden, die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzorganisationen zu überbrücken sowie Katastrophen- und Krisenfälle möglichst unbeschadet zu überstehen.

Eine gute Möglichkeit, sich über Selbstschutzhemen zu informieren, bietet der OÖ Zivilschutz in Form zahlreicher Vorträge sowie eines umfangreichen, kostenlosen Broschüren-Sortiments. „Ich bin froh, dass wir mit dem Zivilschutzverband ein Expertengremium für die breite Öffentlichkeit haben und diese Expertise auch seitens der Bevölkerung einen großen Zuspruch erfährt“, so Katastrophenschutz-Landesrätin Langer-Weninger abschließend.

Weiterführende Informationen auf www.zivilschutz-ooe.at. ■



FOTO: LAND OÖ

Landesrätin Michaela Langer-Weninger bei der Übergabe des Notfallplans Blackout an Bürgermeister Hans-Peter Pachler (Innerschwand)

Bürgermeister von Ottensheim verstorben

Am 15. August 2022 ist Franz Füreder im 65. Lebensjahr zu früh und unerwartet verstorben. Franz Füreder war seit 2015 Bürgermeister der Marktgemeinde Ottensheim und als solcher überaus beliebt.

Wir werden Bürgermeister Franz Füreder stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■



FOTO (PRIVAT)

REICHLUNDPARTNER





Weil Corona nervt und gefährlich ist:
**Jetzt
 Impfung
 auffrischen!**

Vorbeugen ist besser als schwer erkranken. Die Corona-Impfung hilft gegen einen schweren Verlauf und gegen Long COVID. Gehen Sie JETZT impfen und kommen Sie besser geschützt durch den Herbst!
 Alle Fakten. Alle Termine: corona.ooe.gv.at





BEZAHLTE ANZEIGE
 Engagierte EInschließung.

Kommunale Impfkampagne in Altenberg bei Linz

Im Jänner 2021 startete die bundesweite Impfkampagne mit dem Angebot der ersten und zweiten Impfung mit zentralen Standorten. Gemeinsam mit unseren Gemeindeärztinnen bzw. Gemeindeärzten und der Apotheke informierten wir die Bürgerinnen und Bürger über das Angebot. Im Gemeindeamt wurden ältere nicht-digitale Bürgerinnen und Bürger bei Anmeldung, Terminreservierung und Transport zur Impfung unterstützt, wenn dafür keine Verwandten in der Nähe wohnten.

Ab dem dritten Quartal konnten wir in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz sieben Impftage in unserer Gemeinde anbieten, zunächst aufgrund der großen Nachfrage am Standort des Feuerwehrhauses und in der Mittelschule, weil es uns wichtig war, für Kinder ab fünf Jahren ein eigenes Angebot in gewohnter Umgebung zu schaffen. Mit der derzeit laufenden Sommerimpfkampagne für Familien wechselten wir den Standort ins neu renovierte Haus der Gesundheit im Ortszentrum.

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Angebot der Impfung in der Gemeinde neben der leichten Erreichbarkeit weitere Vorteile: Es impft stets eine Ärztin bzw. ein Arzt aus der Heimatgemeinde, was maßgeblich zur Vertrauensbildung beiträgt. Zwischen Ärztinnen bzw. ein Arzt, Apotheke, Rotem Kreuz und Gemeindeverwaltung besteht eine engmaschige Abstimmung, die

Bürgerinnen und Bürger haben stets Zugang zu verlässlicher aktueller Information, sowohl persönlich und telefonisch als auch über unsere Print- und Onlinemedien.

Als zusätzlichen Service bietet unser Bürgerservice die automatische Übermittlung der Impfzertifikate per E-Mail an und in den Fällen, wo ein negatives PCR-Testergebnis zusätz-



FOTO: GEMEINDE ALTENBERG BEI LINZ

Sommerimpfungen 2022, die Personen auf dem Foto haben ihr Einverständnis erklärt.

lich zur Impfung ein Zutrittserfordernis – beispielsweise zur Gastronomie - ist, bietet unsere Apotheke gleichzeitig mit der Impfung PCR-Tests an.

Im Rahmen unserer Gemeindeimpfstraßen wurden bisher 1206 Personen geimpft. „Die Impfkampagne macht das Potenzial kommunaler Kooperation sichtbar. Es ist unerlässlich, attraktive Rahmenbedingungen für die Gesundheitsberufe in den Gemeinden und somit ein erstklassiges und zentrales Angebot für die Bevölkerung zu schaffen“, so Bürgermeister Michael Hammer. ■

Statistische Informationen:

PopUp Impfung Altenberg

Datum	1. Dosis	2. Dosis	3. Dosis	Auffrischung
27.11.2021	37	42	362	
18.12.2021	19	63	179	
15.01.2022	12	17	123	
15.02.2022	1	9	13	
22.08.2022	69	2	9	42
Summe	138	133	686	42

Schulimpfung

30.11.2021	98	2		
21.12.2021	11	96		
Summe	109	98		
Gesamt	247	231	686	42

Bücher

■ Vrba, WEKA-Praxishandbuch Amtshaftung – Staatshaftung, Weka-Verlag, 2 Bände, ISBN: 978-3-7018-4990-1, EUR 261,80

Haftung des Staates für Behördenfehler? Ob Hausdurchsuchungen, Flächenwidmungen oder Verzögerungen: die Beschwerden und Entschädigungsforderungen betroffener Bürgerinnen und Bürger steigen zunehmend. Doch die Rechtslage

dazu ist komplex. Denn nicht jeder Behördenfehler löst bereits eine Schadenersatzpflicht des Staates aus. Inwieweit das Amts- oder Staatshaftungsrecht eine mögliche Haftungsgrundlage für die Ersatzansprüche darstellt, erfahren Sie mit dem Praxishandbuch plus Online-Zugang Amtshaftung – Staatshaftung.

Dargestellt werden die Haftungsfolgen staatlicher Maßnahmen und

die gerichtliche Auslegungspraxis zu Schadensfällen in der Justiz, der Sicherheitspolizei oder etwa bei Baubewilligungen. Zahlreiche Praxisbeispiele klären auch Zweifelsfragen zur Rechtswidrigkeit, zur Verjährung oder zur Vertretbarkeit von Vollzugshandlungen. Die Verfahrensabläufe im Amtshaftungsverfahren und die Vorgehensweise im Aufforderungsverfahren werden übersichtlich dargestellt. MF

Rechtsjournal

Baurecht

Geltung der gesetzlichen Abstandsbestimmungen

Dem Gesetz kann nicht entnommen werden, dass die in § 40 Oö. BauTG 2013 normierten

Abstände zum Grundstück des Nachbarn Mindestabstände darstellen würden, die keinesfalls unterschritten werden dürfen. Vielmehr ergibt sich nach dem Gesetzeswortlaut eindeutig, dass die Bestimmung des § 40 Oö. BauTG 2013 subsidiär

gegenüber dem Bebauungsplan anzuwenden ist und nur zur Anwendung gelangt, wenn es entweder keinen Bebauungsplan gibt oder dieser keine dementsprechenden anderen Regelungen enthält. (VwGH vom 14. 6. 2022; Ra 2022/05/0036)

Unterschreitung der Abstandsbestimmung

Ein das Unterschreiten der in § 40 Oö. BauTG 2013 geregelten Abstandsbestimmungen rügendes Vorbringen geht ins Leere, wenn ein Bebauungsplan existiert und dieser von den Vorgaben des § 40 Oö. BauTG 2013 abweichende Regelungen enthält, mögen diese auch einen geringeren Abstand zum Grundstück des Nachbarn vorschreiben, als ihn das Gesetz vorgesehen hätte. (VwGH vom 14. 6. 2022; Ra 2022/05/0036)

Abgabenrecht

Kommunalsteuerbefreiung

Im § 8 Z 2 KommStG 1993 handelt es sich um eine taxative Aufzählung derjenigen gemeinnützigen Zwecke, die eine Befreiung von der Kommunalsteuer nach sich ziehen.

Von den im § 35 Abs. 2 BAO – dort in einer bloß beispielhaften Aufzählung – genannten gemeinnützigen Zwecken sind nur die Zwecke der Gesundheitspflege und die näher umschriebenen Fürsorgezwecke von der Kommunalsteuer befreit. (VwGH vom 18. 5. 2022; Ra 2021/15/0084)

Abgabenverfahren

Unterbrechung der Festsetzungsverjährung gem. § 209 BAO

Die Verjährung des Bemessungsrechtes wird durch jede zur Geltendmachung des Abgabenspruches vorgenommene, nach außen erkennbare Handlung verlängert – auch dann, wenn sich diese Handlung nicht gegen die schließlich als Abgabenschuldner/in in Anspruch genommene Person richtet hat (vgl. z. B. VwGH 18. 7. 2002, 2002/16/0159) oder diese behördlichen Schritte der tatsächlich ab-

gabepflichtigen Person nicht zur Kenntnis gelangt sind. (VwGH vom 25. 5. 2022; Ra 2022/15/0001)

Abgabenprüfungen unterbrechen Verjährungsfrist

Abgabenbehördliche Prüfungen stellen die Verjährungsfrist verlängernde Amtshandlungen dar (z. B. VwGH 24. 4. 2013, 2010/17/0242). Eine solche Amtshandlung ist auch eine Schlussbesprechung (VwGH 2. 8. 2000, 97/13/0196 bis 0198) und ein Prüfungsbericht (VwGH 4. 6. 2009, 2006/13/0076). Die Verjährung wird auch durch an die Abgabepflichtigen/ den Abgabepflichtigen gerichtete Vorhalte, Anfragen und Aufforderungen zur Vorlage von Unterlagen und Beweismitteln unterbrochen. (VwGH vom 25. 5. 2022; Ra 2022/15/0001)

Festsetzungsverjährung

Nicht nur bescheidmäßige Erledigungen stellen Verlängerungshandlungen dar. Vielmehr kommt diese Eigenschaft jeder nach außen erkennbaren Handlung zur Geltendmachung eines bestimmten Abgabenspruches zu. Es kommt auch nicht darauf an, ob diese Amtshandlung konkret geeignet ist, den angestrebten Erfolg, nämlich die Durchsetzung des Anspruches, zu erreichen.

Es genügt vielmehr, dass die Amtshandlung nach außen in Erscheinung tritt und erkennbar den Zweck verfolgt, den Anspruch gegen eine bestimmte Abgabenschuldnerin/ einen bestimmten Abgabenschuldner durchzusetzen.

Sogar der Umstand, dass diese Abgabenschuldnerin/dieser Abgabenschuldner im Zeitpunkt dieser Amtshandlung nicht mehr existiert und die Geltendmachung des Abgabenspruches etwa richtigerweise gegen deren/dessen Rechtsnachfolger/in erfolgen müsste, führt zu keiner anderen Beurteilung (VwGH 25. 5. 2022;

Ra 2022/15/0001)

Bescheidberichtigung

§ 293 BAO schafft die Möglichkeit, Fehler zu berichtigen, die in einem Auseinanderklaffen von tatsächlichem Bescheidwillen und formeller Erklärung des Bescheidwillens bestehen (VwGH 20. 4. 2016, 2013/17/0344). Demnach sind Fehlzitate und Schreibfehler, die offenkundig eine Abweichung vom Bescheidwillen darstellen, als unbeachtlich, d. h. als dem richtigen Verständnis des Bescheids selbst dann nicht im Wege stehend anzusehen, wenn noch kein Berichtigungsbescheid erlassen wurde. (VwGH vom 18. 5. 2022; Ra 2020/15/0131)

Insolvenzeröffnung – keine Adressierung von Erledigung an Gemeinschuldner/in

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes wird durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer/eines Steuerpflichtigen das gesamte, der Exekution unterworfenene Vermögen, das der Schuldnerin/dem Schuldner zu dieser Zeit gehört oder das sie/er während des Insolvenzverfahrens erlangt (Insolvenzmasse), deren/ dessen freier Verfügung entzogen (§ 2 Abs. 2 der Insolvenzordnung – IO).

Die/Der Insolvenzverwalter/in ist für die Zeit ihrer/seiner Bestellung betreffend die Insolvenzmasse – soweit die Befugnisse der Schuldnerin/des Schuldners beschränkt sind – gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter der Schuldnerin/des Schuldners i. S. d. § 80 BAO (vgl. VwGH vom 30. Mai 2007, 2003/17/0339, m. w. N.; vgl. nunmehr auch § 114 Abs. 1 erster Satz IO). Eine nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens an die Gemeinschuldnerin/den Gemeinschuldner gerichtete Erledigung geht ins Leere, und zwar auch dann, wenn sie an

die Schuldnerin/den Schuldner, zu Händen der Masseverwalterin/des Masseverwalters (Insolvenzverwalters), gerichtet ist; sie entfaltet weder eine Wirkung für die Schuldnerin/den Schuldner noch für die Insolvenzverwalterin/den Insolvenzverwalter. (VwGH vom 11. 5. 2022; Ra 2022/16/0005)

Besonderes Verwaltungsrecht

Liste der Risikoobjekte der Gemeinde – kein Rechtsanspruch auf Streichung

Das Oö. FGPG 1994 räumt der Eigentümerin/dem Eigentümer eines Objektes, welches in einem gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FGPG 1994 von der Gemeinde zu führenden Verzeichnis enthalten ist, kein subjektives Recht auf Änderung dieses Verzeichnisses ein. Ein solches Recht ergibt sich auch nicht aus § 18 Abs. 2 erster Halbsatz Oö. FGPG 1994, wonach die Gemeinde auf Antrag der Eigentümerin/des Eigentümers oder bei Bedarf von Amts wegen bescheidmäßig festzustellen hat, ob ein Objekt in die Risikogruppe (§ 10 Abs. 2) fällt oder nicht.

Dieser Bestimmung ist nicht zu entnehmen, dass ein auf Antrag der Eigentümerin/des Eigentümers oder von Amts wegen zu ergehender Feststellungsbescheid darüber, ob ein Objekt in die Risikogruppe fällt oder nicht, notwendige Voraussetzung für die Eintragung eines Objektes in das Verzeichnis gemäß § 10 Abs. 5 Oö. FGPG 1994 wäre.

Das Fehlen eines Feststellungsbescheides nach § 18 Abs. 2 Oö. FGPG 1994 kann daher auch nicht zu einer Streichung eines Objektes aus dem Verzeichnis führen. Diesbezüglich ist auch kein Rechtsschutzdefizit zu erkennen, weil es der Revisionswerberin/dem Revisionswerber offensteht, einen Feststellungsbescheid gemäß § 18 Abs. 2 Oö. FGPG 1994 zu beantragen und so gegebenenfalls eine Streichung des betreffenden Objektes aus dem Verzeichnis gemäß § 10 Abs. 2 Oö. FGPG 1994 zu erreichen. (VwGH vom 9.6.2022, Ro 2020/05/0026)

berin/dem Revisionswerber offensteht, einen Feststellungsbescheid gemäß § 18 Abs. 2 Oö. FGPG 1994 zu beantragen und so gegebenenfalls eine Streichung des betreffenden Objektes aus dem Verzeichnis gemäß § 10 Abs. 2 Oö. FGPG 1994 zu erreichen. (VwGH vom 9.6.2022, Ro 2020/05/0026)

Kostentragung Drucksteigerung bei Wasserversorgung

Die Bestimmungen für den Wasserbezug aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage sind in der Wasserleitungsordnung der jeweiligen Gemeinde, eines Wasserverbandes oder einer Wassergenossenschaft geregelt.

Ist in dieser Wasserleitungsordnung kein Anspruch des Wasserabnehmers auf einen bestimmten Wasserleitungsdruck festgelegt, so sind die Kosten für den Einbau einer erforderlichen Drucksteigerungsanlage vom Abnehmer zu tragen. (Amt der Oö. LReg. vom 17. 6. 2022; IKD-2017-277918/451-Sg)

Zustellung – Verständigung der Hinterlegung – Beginn der Abholfrist

Der erste Tag der Abholfrist ist nach dem letzten Satz des § 17 Abs. 2 ZustG von der Zustellerin/vom Zusteller in der Verständigung anzugeben. Wenn die Zustellerin/der Zusteller den Beginn der Abholfrist auf der Verständigung über die Hinterlegung angegeben hat, dann ist für den Beginn der Abholfrist allein diese Festlegung maßgeblich, weil mit dem Rückschein bloß der Beweis darüber erbracht wird, dass die Zustellung dem Gesetz entsprach.

Die abweichende Angabe des Beginns der Abholfrist auf dem Rückschein ist ohne Belang, weil der Beginn der Abholfrist nicht auf dem Rückschein festgesetzt wird. (VwGH vom 22. 6. 2022; Ra 2022/07/005)

Verwaltungsverfahren

Vorfragenentscheidung

gem. § 38 AVG

Solange das Gericht nicht als Hauptfrage über die Frage des allfälligen (Mit-)Eigentums der Revisionswerberin/des Revisionswerbers abspricht, sondern die Frage der Eigentumsverhältnisse nur im Zusammenhang mit einer anderen Hauptfrage vorfrageweise beurteilt, ist die Verwaltungsbehörde bzw. das VwG gemäß § 38 AVG berechtigt und in Ermangelung eines anhängigen (Feststellungs-)Verfahrens über diese Vorfrage auch verpflichtet, diese privatrechtliche Vorfrage nach der über die maßgebenden Verhältnisse gewonnenen eigenen Anschauung zu beurteilen und diese Beurteilung ihrer bzw. seiner Entscheidung zugrunde zu legen.

(VwGH vom 10.05.2022; Ra 2020/05/0256)

Keine Befangenheit

gem. § 7 Abs. 1 AVG bei sachlichen Differenzen

Sachliche Differenzen führen für sich genommen nicht zur Befangenheit eines Organwalters. In dem Umstand, dass sich die Rechtsansicht eines Organwalters nicht mit jener der Partei deckt, ist daher grundsätzlich keine Befangenheit zu erblicken; der Anschein einer Befangenheit wird noch nicht damit begründet, dass ein Organwalter eine gewisse Rechtsmeinung vertritt.

Sinn und Zweck der Ablehnung wegen Besorgnis einer Befangenheit ist nämlich nicht die Abwehr einer unrichtigen Rechtsauffassung des Organwalters. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Entscheidung ist vielmehr durch die Rechtsmittelinstanzen zu überprüfen und grundsätzlich keine Angelegenheit des Ablehnungsverfahrens. (VwGH vom 29. 6. 2022; Ra 2020/06/0041)

Parteiengehör gem. § 45 Abs. 3 AVG

Die Wahrung des Parteiengehörs, das zu den fundamentalen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit der Hoheitsverwaltung gehört, ist von Amts wegen ausdrücklich in förmlicher Weise und unter Einräumung einer angemessenen Frist zu gewähren (vgl. etwa die h. g. Erkennt-

nisse vom 2. September 2013, 2012/08/0085, und vom 22. April 2015, 2012/10/0239).

Das Parteiengehör besteht nicht nur darin, den Parteien im Sinn des § 45 Abs. 3 AVG Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis einer Beweisaufnahme Kenntnis zu erlangen und dazu

Stellung zu nehmen, sondern ihnen ganz allgemein zu ermöglichen, ihre Rechte und rechtlichen Interessen geltend zu machen, mithin Vorbringen zu gegnerischen Behauptungen zu erstatten, Beweisanträge zu stellen und überhaupt die Streitsache zu erörtern. (VwGH vom 27. 6. 2022; Ra 2022/11/0035) *He.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020=100)
Mai 2022 (endgültig)	5776,9	762,9	765,4	598,7	341,1	219,5	167,9	159,5	144,3	131,8	119,0	110,0	119,60	148,7	138,6	129,4
Juni 2022 (endgültig)	5855,6	773,3	775,8	606,9	345,8	222,4	170,1	161,7	146,3	133,6	120,6	111,5	120,99	149,4 (vorläufig)	139,2 (vorläufig)	130,0 (vorläufig)
Juli 2022 (vorläufig)	5908,2	780,2	782,8	612,3	348,9	224,4	191,7	163,1	147,6	134,8	121,7	112,5	121,66	150,2 (vorläufig)	140,0 (vorläufig)	130,7 (vorläufig)

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber:
 Oberösterreichischer Gemeindebund,
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
 www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz
Grafik Titelseite: OÖ Gemeindebund
Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
 bringt dich weiter.
 Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

projektumsetzer

Bei technischen Herausforderungen muss man neue Wege gehen. Mit über 1.000 Mitgliedern haben die oö. Ingenieurbüros unabhängige Spezialisten auf fast jedem technischen Gebiet. So stoßen wir heute schon in neue Bereiche vor. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

PP-MEGA-Schacht

DN/ID 400 - 1200 mm

Die PP-MEGA-Schächte mit der Ringsteifigkeit SN8, 12 oder 16 werden nach den Anforderungen der Kunden gefertigt

Vorteile:

- Das innovative Wellenrohrprofil ist **widerstandsfähiger gegen Verformung** durch hohe seitliche Druckbelastungen.
- Die **Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart und Position der Zu- und Abläufe** sowie die **Schachthöhe** sind frei wählbar.
- Das **geringe Gewicht** des Schachtes ist ein großer Vorteil beim Einbau und Transport.



PP-MEGA-Schacht mit verschiedenen Anschlüssen



PP-MEGA-Schacht SN 16 mit Leiter



PP-MEGA-Schacht mit Anschlüssen für PP-MEGA-Rohr, PVC-Rohr, PE-Druckrohr und Kabelschutzrohr

Einsatzgebiete:

- Abwasserschacht
- Sammelschacht
- Sickerschacht
- Pumpenschacht
- Reinigungsschacht

PP-MEGA-Standardschacht

PP-MEGA-Schacht DN 600 mm

Reinigungs- und Inspektionsschacht
 EN 13598-2 und EN 476

PP-MEGA-Schachtboden DN 600
 0/1 1/1 3/1



Spezialanfertigungen

Neben unseren Schächten fertigen wir gerne jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen für Oberflächenwasser oder speziell angefertigte Formstücke.

Tankanlage



Spezialformstücke

